

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 02.09.2021		Einreicher: Fraktion B 90/Grüne			DS-Nr. 099/21	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				09.09.2021		
Betreff: Nachrüstung von Abbiegeassistenten für Fahrzeuge des Zweckverbands Bauhof TKS						
Beschlussvorschlag: Der Bürgermeister wird beauftragt, sich im Zweckverband Bauhof TKS dafür einzusetzen, dass mindestens drei Fahrzeuge aus dem Bestand im Rahmen der entsprechenden Förderung des Landes mit Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet werden.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
gez. A. Pichl Fraktionsvorsitzende						

Problembeschreibung/Begründung:

Abbiegeassistenzsysteme können nachweislich schwere Unfälle beim Rechtsabbiegen verhindern und damit die Verkehrssicherheit erhöhen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung fördert mit einer neuen Richtlinie (Rili AASBbg) ab sofort die Nachrüstung von Nutzfahrzeugen wie LKW und Bussen mit entsprechenden Systemen.

Zuwendungsfähige Kraftfahrzeuge im Sinne der Richtlinie sind z. B. Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines Zuschusses gewährt und beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten sowie maximal 1.500 Euro netto je Einzelmaßnahme. Pro Zuwendungsempfänger können maximal drei Einzelmaßnahmen pro Jahr gefördert werden.